

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.45/009/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Baubetriebsamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Sturm
---------------------------------

**Sarglose Bestattung**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2021**

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	13.07.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt nach Abstimmung innerhalb der Städteachse und mit der muslimischen Gemeinde in Schwabach einen Vorschlag zur Änderung der Bestattungssatzung zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Mit Schreiben vom 11.06.2021 (Anlage) beantragt die SPD Stadtratsfraktion Schwabach, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Ermöglichung sargloser Bestattungen auf den Schwabacher Friedhöfen erarbeitet und vorlegt. Über die notwendigen Rahmenbedingungen soll berichtet werden.

Die Stadt Schwabach beabsichtigt auf ihren Friedhöfen sarglose Bestattungen zuzulassen. Die Einführung soll innerhalb der Städteachse mit den Nachbarkommunen aber auch mit der muslimischen Gemeinde im Vorfeld abgestimmt werden.

## **II. Sachvortrag**

Mit der Änderung der Bestattungsverordnung vom 11.03.2021 (in Kraft getreten zum 01.04.2021) kann der Friedhofsträger Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg gem. §30 Absatz 2 aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Generell vertritt die Friedhofsverwaltung die Auffassung, dass diese Möglichkeit der Bestattung auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Schwabach zugelassen werden sollte.

Seitens der Friedhofsverwaltung wurde bereits mit der Arbeitsgruppe der Städteachse Forchheim, Erlangen, Fürth und Nürnberg Kontakt aufgenommen um die Rahmenbedingungen zu klären und nach Möglichkeit eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Insbesondere sind hier noch folgende Punkte zu klären:

Durchführung der Bestattung. Organisatorische Maßnahmen hinsichtlich religiöser und hygienischer Vorgaben.

Bestattungszeitpunkt. Die von gläubigen Muslimen gewünschte Beisetzung innerhalb von 24 h steht dem frühesten Bestattungszeitpunkts 48 h nach Eintritt des Todes (§18 der Bestattungsverordnung), entgegen.

Ruhezeit. Es ist zu prüfen, ob durch die sarglose Bestattung die Ruhezeit verlängert werden muss.

Nach gründlicher Prüfung und Abstimmung mit allen Beteiligten soll eine Änderung der Friedhofsatzung vorgeschlagen werden. Dies wird nach unserer Auffassung bis Ende 2021 in Anspruch nehmen.

Bis zu einer endgültigen Klärung werden Bestattungen ohne Sarg als Einzelfallentscheidung der Friedhofsverwaltung soweit möglich zugelassen.

## **III. Kosten**

Für die Stadt Schwabach entstehen keine Kosten. Allerdings müssen die Gebühren für Bestattungen ohne Sarg angepasst werden.

## **IV. Klimaschutz**

Die Einführung von sarglosen Bestattungen hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz.